

Steuerrecht

Einkommensteuer

- Zur Besteuerung der Werterhöhung einer Pensionszusage aufgrund einer Scheidungsfolgenvereinbarung auch ohne Liquiditätszufluss
(FG Münster v. 18.6.2025 – 3 K 569/23 F, Rev. eingelegt, BFH IV R 12/25) 257
- Erste Tätigkeitsstätte und Aufteilung von Reisekosten bei Vermietungseinkünften
(FG Münster v. 15.5.2025 – 12 K 1916/21 F, rkr.) 260
- Blockheizkraftwerk im Mietshaus führt insgesamt zu Vermietungseinkünften
(FG Berlin-Brandenburg v. 9.4.2025 – 16 K 16145/23, Rev. eingelegt, BFH X R 15/25) 267

Umwandlungssteuerrecht

- Wahlrecht auf Abstockung der Wirtschaftsgüter auf unter dem Buchwert liegenden gemeinen Wert bei Formwechsel einer Kapitalgesellschaft in eine Personengesellschaft
(FG Hessen v. 24.6.2025 – 7 K 1188/21, Rev. eingelegt, BFH IX R 15/25) 270

Gewerbesteuer

- Erweiterte Kürzung des Gewerbeertrags
(FG Münster v. 26.3.2025 – 13 K 391/23 G, rkr.) 274

Erbschaft-/Schenkungssteuer

- Verminderung des steuerfreien fiktiven Zugewinnausgleichsanspruchs des überlebenden Ehegatten nach § 5 Abs. 1 S. 6 ErbStG
(FG Berlin-Brandenburg v. 15.7.2025 – 14 V 14044/25, rkr.) 279

Grundsteuer

- Verfassungsmäßigkeit des neuen Bewertungsrechts zur Grundsteuer im Bundesmodell
(BFH v. 12.11.2025 – II R 31/24
mAnm Dr. Kugelmüller-Pugh) 282

Umsatzsteuer

- Zur gesamtschuldnerischen Haftung nach Löschung des Mehrwertsteuerschuldners als Rechtssubjekt
(EuGH v. 11.12.2025 – C-121/24, „Vaniz“ EOOD) 293

Verfahrensrecht

- Haftung eines GmbH-Geschäftsführers für rückständige Betriebssteuern nach dem Grundsatz der anteiligen Tilgung
(FG Berlin-Brandenburg v. 20.6.2025 – 9 V 9084/24, rkr.) 298
- Erläuterungsschreiben ist kein Verwaltungsakt
(FG Hamburg v. 26.5.2025 – 6 K 75/24, rkr.) 301
- Verletzung des rechtlichen Gehörs durch Ablehnung eines Verlegungsantrags
(BFH v. 26.9.2025 – III B 112/24, NV) 304
- Beschwer für die gerichtliche Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs nach Art. 82 DSGVO
(BFH v. 15.9.2025 – IX R 11/23
mAnm Dr. Trossen) 307

Sonstiges

- Zeitliche Anwendbarkeit des erhöhten Bemessungssatzes nach § 4 Abs. 1 S. 2 FZulG idF des Wachstumschancengesetzes
(FG Baden-Württemberg v. 14.3.2025 – 5 K 2302/24, Rev. eingelegt, BFH III R 24/25) 312

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

- Wirtschaftliche Identitätswahrung beim körperschaftsteuerlichen Verlustabzug – keine Anwendung von § 8 Abs. 4 KStG nF bei mehrfachen Anteilsübertragungen zwischen Altgesellschaftern
(FG Köln v. 21.2.2024 – 13 K 2032/21, rkr.) 313
- Erstattungszinsen für Gewerbesteuer als steuerpflichtige Betriebseinnahmen
(BFH v. 26.9.2025 – IV R 16/23,F) 313
- Verfassungsmäßigkeit des Kriteriums der Haushaltszugehörigkeit beim Sonderausgabenabzug für Kinderbetreuungskosten
(BFH v. 27.11.2025 – III R 8/23) 313
- Kein ermäßigter Steuersatz bei Auszahlung einer Kapitalleistung aus der betrieblichen Altersversorgung, die auf der Ausübung eines freien Kapitalwahlrechts des früheren Arbeitnehmers beruht
(BFH v. 30.10.2025 – X R 25/23) 314
- Eingeschränkte Anwendung der Teilfreistellung auf Veräußerungsverluste im Anwendungsbereich von § 56 InvStG
(BFH v. 25.11.2025 – VIII R 15/22) 314
- Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer bei übernommenem Wohnungsrecht
(BFH v. 22.10.2025 – II R 32/22) 314
- Festsetzung von Verspätungszuschlägen im Jahr 2019; Rechtscharakter der FAQ-Corona des BMF und Vertrauensschutz
(BFH v. 30.7.2025 – X R 7/23) 314

Keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Nichteinhaltung der grunderwerbsteuerrechtlichen Anzeigepflicht eines Notars (BFH v. 8.10.2025 – II R 22/23)	314	Keine Amtshaftung bei vertretbarem Absehen von einer Vorlage an den EuGH wegen der Gültigkeit der Berufsvorbehalte des StBerG (OLG Frankfurt a.M. v. 9.12.2024 – 1 U 7/24, rkr.)	319
Rückwirkender Widerruf von Corona-Soforthilfe kein rückwirkendes Ereignis (BFH v. 16.12.2025 – VIII R 4/25)	314		
Zur Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe als rückwirkendes Ereignis für Zusammenveranlagung (BFH v. 16.10.2025 – III R 18/23)	315		

Beruf

Versorgungswerk: Nichtberücksichtigung eines Verlustvortrags bei der Beitragsbemessung (OVG Bautzen v. 21.2.2025 – 6 A 157/21, rkr.)	315
---	-----

DStRE 6/2026
erscheint als Beilage zur DStR 13/2026
am 28.3.2026.

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-468, E-Mail: dstr@beck.de. Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Straße 8, 80336 München. Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-398, info@beck.de. Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 38189-750
Telefax: (089) 38189-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.